



Tschagguns, 18.12.2020

K U N D M A C H U N G

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Nr. 2197/13, KG Tschagguns, der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2020 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Tschagguns für das Grundstück Nr. 2197/13, KG Tschagguns, gemäß § 31 Abs 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.tschagguns.at) vom 18.12.2020 bis 15.01.2021 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede(r) Gemeindebürgerin / Gemeindebürger oder jede(r) Eigentümerin / Eigentümer von Grundstücken, auf das sich der Verordnungsentwurf bezieht, zu diesem schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Gemeinde Tschagguns

Bürgermeister
Herbert Bitschnau



An der Amtstafel angeschlagen am: 18.12.2020

Von der Amtstafel abgenommen am:

Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird das Aufnahmeverfahren ebenfalls zur Kenntnis gebracht.



Tschagguns, 17.12.2020

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das
Mindestmaß der baulichen Nutzung des
Grundstückes Nr. 2197/13, KG Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 17.12.2020 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes LGBl. 39/1996 idgF verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 2197/13, KG Tschagguns, welches innerhalb der in der Anlage vom 09.12.2020, Plan-Zahl 06-2020 BNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

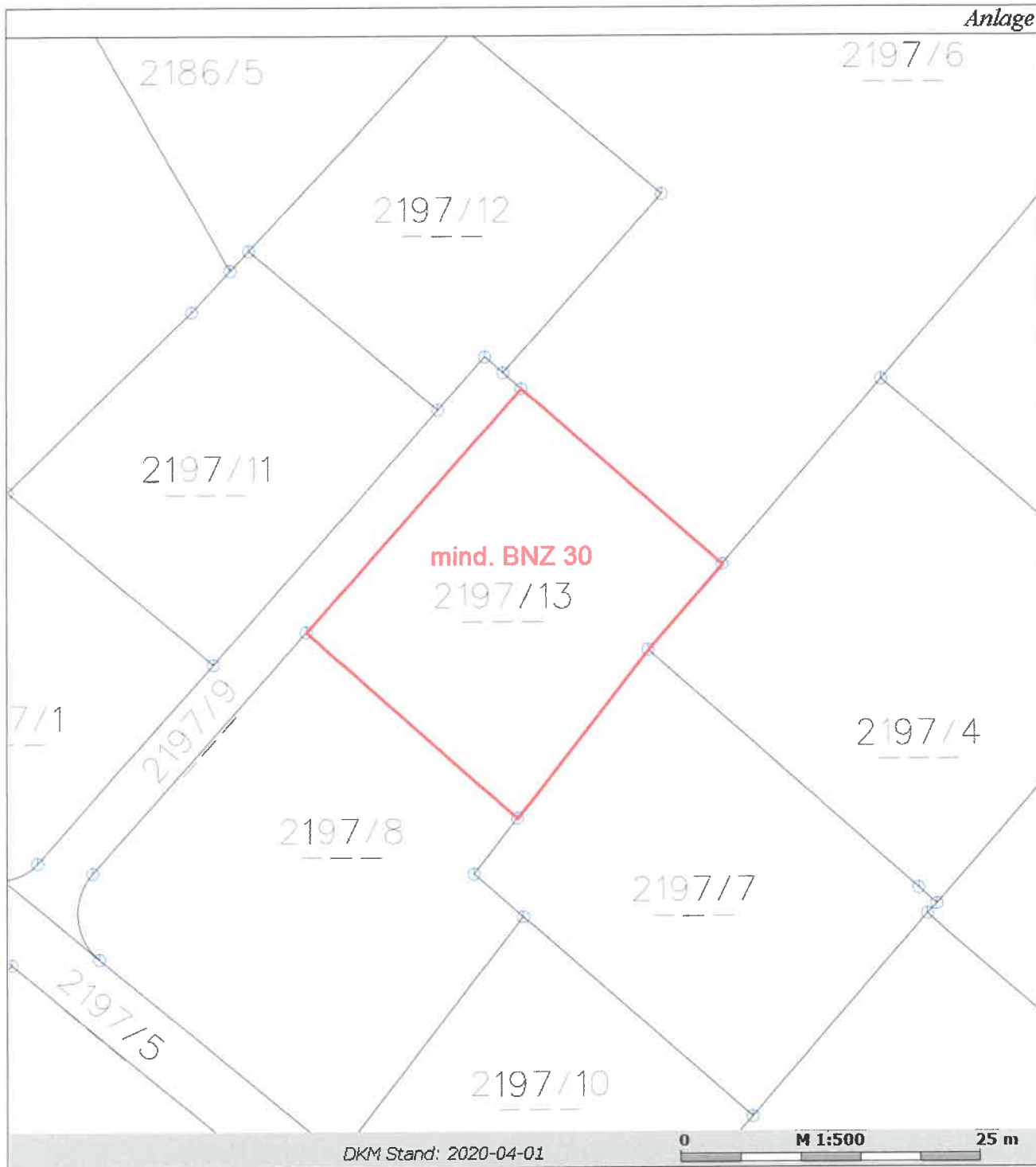
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gemeinde Tschagguns
Für die Gemeindevertretung
Bürgermeister
Herbert Bitschnau




An der Amtstafel angeschlagen am: 18.12.2020

Von der Amtstafel abgenommen am:



Plan-Zl: 06-2020 BNZ
Erstellungsdatum: 09.12.2020


Geltungsbereich



Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Gemeindevertretungsbeschluss
vom 17.12.2020





Siegel Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Landesregierung



**Salzgeber Kurt, 6774 Tschagguns;
Festlegung einer Mindestbaunutzungszahl im Ortsteil Zelfen;
Erläuterungsbericht;**

Herr Salzgeber Kurt ersucht, mit Antrag vom 13.10.2020, um Umwidmung des Gst-Nr. 2197/13, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Baufläche in Baufläche-Wohngebiet und des Gst-Nr. 2197/9, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straße).

Geplant ist das Gst-Nr. 2197/13 zu verkaufen und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Über das Gst-Nr. 2197/9, erfolgt zukünftig die Zufahrt zum Gst-Nr. 2197/13. Für diese Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 2197/13 eine Widmung in Baufläche-Wohngebiet im Umfang von ca. 609 m² benötigt.

Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 636 m im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone.

Die Fläche, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll, ist über die Zelfenstraße und den Birkenweg, sowie den Bächliweg verkehrsmäßig erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation.

Für die Umwidmungsfläche Baufläche-Wohngebiet gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ festgelegt.

Der Geltungsbereich der Verordnung ist rot markiert (Plan-ZI: 06-2020 BNZ).

Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 22-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST	Widmung neu GST	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2197/13	(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
90108-2197/9	(BW)	VS				229.2
Summe						838.2

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfäche pro Widmung
(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
(BW)	VS				229.2
Summe					838.2

Die Widmung wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 09.11.2020 begutachtet und zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Tschagguns

Bürgermeister
Herbert Bitschnau

